

Gemeindeversammlung

Am Rainli 2 / Postfach 88
8906 Bonstetten
Tel 044 / 701 95 13
Fax 044 / 701 95 01
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Sitzung Nr. 010/10-14 vom Dienstag, 10. Dezember 2013

Vorsitz	Bruno Steinemann, Gemeindepräsident
Protokoll	Primus Kaiser, Gemeinbeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal, Bonstetten
Sitzungszeit	20.00 Uhr

Traktanden

1.	Einleitung	
2.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Voranschlages 2014	35
3.	Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend vorzeitiger Einführung HRM2 per 01.01.2015	36
4.	Genehmigung der Bauabrechnung über die Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten	37
5.	Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung	38

1. Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Bruno Steinemann die Gemeindeversammlung. Am Gästetisch begrüsst er Thomas Stöckli vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Käthi Elsener, Schulverwaltung Primarschule, Pascal Schibler, Leiter Finanzen Politische Gemeinde und Nicole Huonder, welche eine Studienarbeit über Gemeindefinanzen schreibt.

Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Anfragen zu dieser Versammlung sind keine eingegangen.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Anträge sind keine eingegangen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Doris Stössel, Am Schachenbach 5

Jan Derk Smit-van Hoorn, Schachenstrasse 74

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 53 somit absolutes Mehr 27.

FINANZEN
Voranschläge
08.
08.07
2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Voranschlages 2014

35

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde inkl. Kabelnetz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 geprüft und verabschiedet.

1a.) das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzusetzen:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	CHF	16'947'150.--
	Ertrag	CHF	18'225'350.--
	Ertragsüberschuss	CHF	1'278'200.--
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF	8'617'000.--
	Einnahmen	CHF	4'525'300.--
	Nettoinvestition	CHF	4'091'700.--
• einfacher (100%ige) Gemeindesteuerertrag:		CHF	12'013'947.--
• Eigenkapitaleinlage:		CHF	1'278'200.--

1b.) den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 38 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Änderungsantrag aufgrund des negativen Entscheides über die neue Rechtsform Spital Affoltern an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	CHF	17'302'150.--
	Ertrag	CHF	17'230'050.--
	Aufwandüberschuss	CHF	72'100.--
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF	2'362'000.--
	Einnahmen	CHF	977'300.--
	Nettoinvestition	CHF	1'384'700.--
• einfacher (100 %iger) Gemeindesteuerertrag:		CHF	12'013'947.--
• Eigenkapitalentnahme:		CHF	72'100.--
• den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 38 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.			

Weisung

Erläuterungen zum Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde

- a) Der Gesamtaufwand des Voranschlags 2014 nimmt im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um CHF 351'650.-- auf CHF 16'947'150.-- ab. Im Vergleich zur Rechnung 2012 resultiert eine Zunahme von rund CHF 1.5 Mio. Die für das Jahr 2014 veranschlagten Erträge betragen CHF 18'225'350.--, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 1'278'200.-- resultiert. Der vorliegende Voranschlag geht davon aus, dass das Volk in der Abstimmung am 24. November 2014 der neuen Rechtsform des Spitals Affoltern zustimmt.

Nachdem die neue Rechtsform des Spitals Affoltern an der Urnenabstimmung vom 22.09.2013 vom Souverän abgelehnt wurde, gelten die eingangs angepassten neuen Zahlen.

- b) Zum Voranschlag 2014 des Politischen Gemeindegutes nachfolgend die zusätzlichen Erläuterungen, wobei wir insbesondere auf die Funktionen mit markanten Veränderungen näher eingehen:

Laufende Rechnung**- 020 Gemeindeverwaltung**

Nach einem öffentlich ausgeschriebenem Präqualifikationsverfahren für eine neue Gemeindefinformatiklösung haben zwei Firmen ihre Offerte für eine FULL-Outsourcing-Lösung eingereicht. Die künftigen Kosten fallen wesentlich höher aus als diejenigen für die bisher lokal betriebene Lösung. Die Systemstabilität und –sicherheit wird mit der neuen Lösung wesentlich verbessert. Es ist geplant, neben dem Ersatz der Kernsoftware (W&W-Software) auch eine zeitgemässe Geschäftsverwaltungs-Software sowie eine Software für ein internes Kontrollsystem einzuführen. Diese Ausbauschritte werden die Verwaltung effizienter machen und eine bessere Steuerung, Auswertung und Kontrolle der Verwaltungstätigkeit ermöglichen.

- 100 Rechtspflege

Die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden gemäss Mitteilung des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern um CHF 42'300.-- höher ausfallen.

- 160 Zivilschutz

Der Beitrag an den Sicherheitszweckverband Bezirk Affoltern wird um CHF 10'300.-- höher ausfallen.

- 310 Denkmalpflege, Heimatschutz

Im Jahr 2014 werden keine grösseren Gutachten im Bereich Denkmalpflege/Heimatschutz erwartet.

- 320 Massenmedien

Für die Produktion KoBo wird mit rund CHF 34'000.-- tieferen Kosten gerechnet.

- **321 Kabelnetz**

Der höhere Beitrag an das Kundencenter kann nicht vollständig mit der geplanten Gebührenerhöhung kompensiert werden.

In der Spezialfinanzierung Kabelnetz ist ein Defizit von CHF 29'500.-- (Vorjahr Defizit CHF 2'100.--) budgetiert. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2014 zusätzliche Abschreibungen von CHF 70'000.-- eingesetzt.

- **330 Parkanlagen, Wanderwege**

Im Jahr 2014 wird, auf Basis der Rechnung 2012, mit einem tieferen (intern verrechneten) Personalaufwand gerechnet.

- **350 Übrige Freizeitgestaltung**

Im Jahr 2014 wird mit durchschnittlichen Unterhaltskosten gerechnet. Die Einsparungen von CHF 12'000.-- im Vergleich zum Vorjahresbudget sollen durch Kürzungen des Spielplatzunterhalts erzielt werden, ohne Abstriche bei den sicherheitstechnischen Prüfungen. Im Weiteren wird, auf Basis der Rechnung 2012, mit einem tieferen (intern verrechneten) Personalaufwand gerechnet.

- **400 Spitäler**

Der von der Gemeinde zu finanzierende Beitrag für den Rettungsdienst Spital Affoltern beträgt für das Jahr 2014 mutmasslich CHF 54'900.-- und liegt damit fast CHF 50'000.-- unter Vorjahresbudget.

- **415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit leicht tieferen Kosten gerechnet. Nur wenige zusätzliche Pflegefälle könnten in diesem Bereich den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

- **440 Kranken- und Hauspflege**

- **445 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)**

Die Beiträge an den Verein Spitex Knonaueramt steigen für das Jahr 2014 auf CHF 395'300.-- (Vorjahr CHF 323'400.--). Im Bereich 440 sind der Restdefizitbeitrag und im Bereich 445 die fallbezogenen Pflegebeiträge budgetiert. Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die vorgeschriebene Umstellung der 5 Minuten-Abrechnung sowie künftig nicht mehr weiter verrechenbare Leistungen zurückzuführen.

- **580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Hochrechnung der laufenden Fürsorgefälle zeigt im Vergleich zum Voranschlag 2013 eine mutmassliche massive Kostensteigerung von CHF 189'900.-- für das Jahr 2014.

- **589 Soziale Wohlfahrt übriges**

Die Nettoaufwandsteigerung um CHF 28'800.-- auf CHF 571'100.-- ist auf eine Erhöhung der Beiträge an den Sozialdienst des Bezirks Affoltern sowie die Alimenterbevorschussung zurückzuführen.

- 701 Wasserwerk

Beim Wasserwerk wird mit einem wesentlich höheren baulichen Unterhalt bei den Reservoiren sowie dem Leitungsnetz gerechnet. Zudem fällt aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen der Abschreibungsanteil höher aus.

In der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Defizit von CHF 239'250.-- (Vorjahr Defizit CHF 60'500.--) budgetiert.

- 710 Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an den Abwasserzweckverband fällt um CHF 91'000.-- höher aus. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Kläranlage Birmensdorf zurückzuführen, welchem in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 zugestimmt wurde.

In der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Defizit von CHF 132'400.-- (Vorjahr Defizit CHF 64'400.--) budgetiert.

- 720 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Gewinn von CHF 7'800.-- (Vorjahr Gewinn CHF 15'400.--) budgetiert.

- 750 Gewässerunterhalt und Verbauung

Der Gewässerunterhalt wird im Jahr 2014 wieder im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren ausgeführt und auf das Notwendigste beschränkt.

- 920 Finanzausgleich

Wie erwartet fallen die Nettoeinnahmen aus dem Finanzausgleich um CHF 40'500.-- tiefer aus.

- 940 Kapitaldienst

Weil grössere Investitionsvorhaben an der Urne abgelehnt wurden, wird im Jahr 2014 mit einer tieferen Zinsbelastung gerechnet.

- 941 Buchgewinn

Mit der Umwandlung des Spitals Affoltern in eine AG kann die Gemeinde Bonstetten einen Buchgewinn von CHF 995'300.-- realisieren.

- 990 Abschreibungen

Mit der Umwandlung des Spitals Affoltern in eine AG muss die Gemeinde Bonstetten die Investitionsbeiträge nicht mehr abschreiben. Für das Jahr 2014 ergibt dies eine mutmassliche Entlastung von rund CHF 355'000.-- bei den ordentlichen Abschreibungen. Die genauen Abschreibungen können der Abschreibungstabelle auf Seite 44 entnommen werden.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 4'091'700.-- in der Investitionsrechnung setzen sich hauptsächlich aus kleineren und grösseren Bauvorhaben sowie Beiträgen an Zweckverbände zusammen.

Gemäss Gemeindeordnung liegt die Umsetzung von im Budget enthaltenen Projekten mit einem Investitionsvolumen bis CHF 300'000.-- in der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Die Stimmberechtigten werden daher über die Ausgaben gemäss Studie Strassenprojekte sowie Leitungserneuerung Isenbachstrasse separat befinden können.

Sachwertveränderung

Im Finanzvermögen sind Nettoausgaben von CHF 50'000.-- für weitere Umbauten in der Liegenschaft Stationsstrasse 4 budgetiert.

- c) Die Gebühr für den Frischwasserbezug wurde mit Tarifbeschluss der Werkkommission vom 19.09.2011 festgesetzt. Die Gebühr bis 50 m³ beträgt CHF 120.--/Jahr und für jeden weiteren m³ CHF 1.20; bis 500 m³ CHF 660.--/Jahr und für jeden weiteren m³ CHF 1.10; bis 1'000 m³ CHF 1'210.--/Jahr und für jeden weiteren m³ CHF 1.--; bis 5'000 m³ CHF 5'210.--/Jahr und für jeden weiteren m³ CHF 0.90. Für das Abwasser wird die Gebühr bei CHF 1.80/m³ belassen. Für den Kabelnetzanschluss wird ab 01.01.2014 neue eine Gebühr von CHF 132.--/Jahr erhoben. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt für Wohnungen CHF 150.--, für Einfamilienhäuser, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe CHF 180.--. In allen Gebühren ist die Mehrwertsteuer von 8.0 % resp. 2.5 % enthalten.

Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen wie folgt ab:

Kabelnetz	Aufwandüberschuss	CHF	29'500.--
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	239'250.--
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	132'400.--
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	7'800.--

Der Finanzvorstand gibt anhand einiger Folien zusätzliche Erläuterungen zum Budget 2014 ab:

- Änderungen nach Ablehnung der Spitalvorlage in der Abstimmung vom 24. November 2013
- Auswirkungen auf die Rechnung 2014
- Infolge Wegfalls der Spitalinvestition vermindert sich die Nettoinvestition von CHF 4'091'700.-- auf CHF 1'384'700.--.
- kein Buchgewinn
- 10 % Abschreibung Verwaltungsvermögen des Zweckverbandes

Deshalb stellt der Gemeinderat folgenden Änderungsantrag betreffend das Budget 2014:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	CHF	17'302'150.--
	Ertrag	CHF	17'230'050.--
	Aufwandüberüberschuss	CHF	72'100.--
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	CHF	2'362'000.--
	Einnahmen	CHF	977'300.--
	Nettoinvestition	CHF	1'384'700.--
• einfacher (100 %iger) Gemeindesteuerertrag:		CHF	12'013'947.--
• Eigenkapitalentnahme:		CHF	72'100.--

Dieser Antrag wurde mit der Rechnungsprüfungskommission abgesprochen.

Wo wurde gespart:	CHF
Laufende Rechnung:	
Verwaltungsliegenschaften	48'100
Rechtspflege	50'000
Übrige Freizeitgestaltung	5'000
Gemeindestrassen	11'000
Regionalverkehr	38'800
Friedhof	6'600
Gewässerunterhalt	21'900
Naturschutz	5'500
Energie, Übriges	10'000
Grundeigentum Finanzvermögen	9'000

Welche Investitionen wurden aufgeschoben:

Sanierung Wohnung Dorfstrasse 1	35'000
Umgestaltung Dorfstrasse 1	100'000
Sanierung Wohnung Am Rainli 4	50'000
Umbau Gemeindesaal	100'000
Langzeitpflege	320'000
Kanalisation	1'200'000
Friedhofsanierung	150'000
Massnahmen Gefahrenkarte	450'000

Wie viel bleibt vom **einem** Steuerfranken für die Gemeinde Bonstetten?

Politische Gemeinde	00.17.--
Primarschulgemeinde	00.23.--
Sekundarschulgemeinde	00.06.--
Kanton	00.42.--
Bund	00.12.--

Anhand der Statistiken wird die Entwicklung der ordentlichen Steuern, der Grundsteuern und des Steuerfusses aufgezeigt.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission gibt bekannt, dass die RPK den Änderungsantrag des Gemeinderats unterstützt und der Gemeindeversammlung beantragt, das Budget 2014 und den Steuerfuss von 38 % zu genehmigen.

Der Vorsitzende gibt das Geschäft zur Beratung frei.

Ein Stimmbürger möchte wissen, ob es sich bei der geplanten EDV-Lösung um Standardprodukte handelt oder nicht?

Der Vorsitzende antwortet, dass nur Standardprogramme und -lösungen in Frage kommen, welche auch bei anderen Zürcher Gemeinden im Einsatz sind.

Auf die Frage nach verdeckten Kosten wird geantwortet, dass bei den derzeitigen Vertragsverhandlungen darauf geachtet wird, dass später keine Kosten entstehen, welche nach Aufwand verrechnet werden müssten.

Zu den Gemeindefinanzen wird die Frage gestellt, was unsere Nachbargemeinden besser machen?

Ein Grund dürfte sein, dass diese über sehr gute Steuerzahler verfügen. Es muss aber auch erwähnt werden, dass Bonstetten immer sehr viel in seine Infrastruktur investiert hat, was beispielsweise in Wettswil nicht der Fall ist. Die Gemeinde Stallikon unternimmt zurzeit grosse Anstrengungen, dieses Defizit wettzumachen, was aber eine Steuerfusserhöhung unumgänglich macht. Auch die Gemeinde Wettswil wird in Kürze diesen Weg gehen müssen. Im Vergleich zur Gemeinde Bonstetten verfügt die Gemeinde Wettswil zur Zeit über einen um CHF 5 Mio. höheren Steuerertrag. Auch die Primarschulgemeinde Wettswil wird sich in Zukunft hinsichtlich Ausgaben auf gleichem Niveau wie Bonstetten bewegen.

Hinsichtlich unserer geplanten Investitionen hat der Souverän eingegriffen, indem er die Projekte Feuerwehrgebäude, Sanierung Dorfstrasse usw. abgelehnt hat.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst beinahe **einstimmig**:

Dem Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde Bonstetten wird wie folgt zugestimmt:

- | | | | |
|---|-------------------|-----|----------------------|
| • Laufende Rechnung: | Aufwand | CHF | 17'302'150.-- |
| | Ertrag | CHF | <u>17'230'050.--</u> |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 72'100.-- |
| • Investitionsrechnung: | Ausgaben | CHF | 2'362'000.-- |
| | Einnahmen | CHF | <u>977'300.--</u> |
| | Nettoinvestition | CHF | 1'384'700.-- |
| • einfacher (100 %iger) Gemeindesteuerertrag: | | CHF | 12'013'947.-- |
| • Eigenkapitalentnahme: | | CHF | 72'100.-- |
| • den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 38 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. | | | |

FINANZEN
Investitions- und Finanzplanung**08.**
08.08**3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend vorzeitiger Einführung HRM2 per 01.01.2015** 36

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 per 1. Januar 2015 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Projekt umzusetzen.

Weisung

Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Januar 2008 das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 veröffentlicht. Es wird den Kantonen und den dazugehörigen Gemeinden empfohlen, dieses neue Modell innerhalb von zehn Jahren umzusetzen. Der Kanton Zürich hat dies getan, ebenso einige Pilotgemeinden, darunter die Nachbargemeinde Wettswil a.A.

Derzeit berät der Kantonsrat die Vorlage zur obligatorischen Einführung von HRM2 für alle Zürcher Gemeinden. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit der Einführung von HRM2 zu rechnen, wobei der genaue Zeitpunkt noch offen ist. Der früheste mögliche Inkraftsetzungstermin ist aktuell der 1. Januar 2016.

Die Umstellung der Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung Bonstetten auf HRM2 war bisher auf den allgemeinen Einführungstermin ausgerichtet. Die Einführung einer neuen EDV-Lösung im Jahre 2014 ergibt nun aber neue Aspekte. Die damit verbundene Umstellung der Branchensoftware bedingt die Erstellung eines neuen Kontenplans und die entsprechende Datenerfassung/-überführung. Dies ist mit Kosten verbunden. Würde die Umstellung auf die neue Software nach dem alten Kontenplan vorgenommen, müssten bei der gesetzlich geforderten Einführung von HRM2 nur sehr kurze Zeit später (im Extremfall in einem Jahr) wiederum der Kontenplan und alle Nebenbuchhaltungen (Debitoren, Kreditoren, Steuern, Lohn) umgestellt werden.

Option „Projektgemeinde“

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich gewährt interessierten Gemeinden die Möglichkeit zur vorgezogenen Umstellung auf die neue Rechnungslegung per 1. Januar 2015 (Anhang: Mitteilung Gemeindeamt vom 20. September 2013). Die Zulassung als Projektgemeinde ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Beschluss des Gemeinderats
2. Abschluss einer Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt
3. Beschluss der Gemeindeversammlung

Aus zeitlicher Sicht sind diese Voraussetzungen bis 31.12.2013 zu erfüllen, damit die Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Hinblick auf die Erstellung des Budgets 2015 rechtzeitig anhand genommen werden kann. Ein späterer Einstieg in das Projekt ist nicht vorgesehen.

Auswirkungen von HRM2 auf den Gemeindehaushalt

Gesetzliche Grundlagen

Für die Gemeinden werden die HRM2-Fachempfehlungen im neuen Gemeindegesetz verankert, wobei die Bestimmungen als Mindeststandard gelten. Die Haushaltsführungs- und Rechnungslegungsvorgaben orientieren sich an den Regelungen zum Finanzhaushaltsrecht im Entwurf zu einem neuen Gemeindegesetz (Stand Vernehmlassung vom 6. Oktober 2010).

Für die Projektgemeinden gelten zudem für die Haushaltssteuerung und das Haushaltsgleichgewicht die im Anhang zur Projektvereinbarung aufgeführten Bestimmungen gemäss Antrag des Regierungsrates zum neuen Gemeindegesetz vom 20. März 2013.

Leitgedanken von HRM2

HRM2 verfolgt den Grundsatz, die tatsächliche Finanz-, Ertrags-, und Vermögenslage in der Rechnung auszuweisen. Sowohl die Struktur der Rechnungslegung als auch die Begriffe der neuen Vorschriften lehnen sich an jene der Privatwirtschaft an.

Umstellungsarbeiten

Die Einführung von HRM2 erfordert eine Überprüfung der Bewertung aller Aktiven und Passiven in der Gemeindebilanz. Diese Neubewertungen („Restatements“) fliessen in einen Bilanzanpassungsbericht. Die Finanzverwaltung Bonstetten ist in der Lage, diese Neubewertung mit den vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln selbständig vorzunehmen. Externe Beratungskosten fallen nicht an.

Die neuen Grundsätze der Rechnungslegung sollen im Rahmen des Projekts erstmals in der Jahresrechnung 2015 angewendet werden. Daher muss das Budget 2015 nach dem neuen Kontenplan und den Grundsätzen von HRM2 aufgestellt werden. Die Revisionen des Bilanzanpassungsberichts und der ersten Jahresrechnung durch das Gemeindeamt werden mit geringem Mehraufwand verbunden sein.

Wesentliche inhaltliche Änderungen

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen.
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens.
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen.

Das Haushaltsgleichgewicht definiert sich über die Regelungen zum Ausgleich des Budgets, zur Zinsbelastungsquote, zur Eigenkapitalquote und zum Bilanzfehlbetrag. Zu den Instrumenten der Haushaltssteuerung zählen der Investitionsanteil, die Reserve und die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens und für Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Äufnung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven sind im Budget und der Rechnung folgende Einlagen zu tätigen:

- Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens: jährlich mind. 25 % der planmässigen Abschreibungen.
- Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Liegenschaften des Finanzvermögens: jährlich mind. 1 % des Gebäudeversicherungswertes.

Vor der Durchführung der Neubewertung, aus welcher sich die Abschreibungen und die Einlagen in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven herleiten, sind konkrete Aussagen zu den Veränderungen des Haushalts der Gemeinde Bonstetten nicht möglich.

Generell kann aber festgestellt werden, dass bei neuen Investitionen, Anlagen und Bauten tendenziell tiefere Abschreibungsquoten resultieren, was zu einer Entlastung der laufenden Rechnung führen wird. Bei älteren Investitionen, welche nach altem Rechnungslegungsrecht bereits abgeschrieben sind, dürfte demgegenüber ein Restwert zu zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die „Wiederbeschaffungsreserven“ führen, was die laufende Rechnung zusätzlich belastet. Die Erfahrungen der Pilotgemeinden zeigen, dass sich die beiden Effekte auch in Bonstetten in etwa ausgleichen dürften.

Das ausgewiesene Eigenkapital wird voraussichtlich steigen, weil abgeschriebene Substanz aufgewertet wird.

Projektvereinbarung

Die Rahmenbedingungen über die Einführung von HRM2 in den Projektgemeinden werden, gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 36a Abs. 1 und 2, zwischen der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, und der Gemeinde Bonstetten im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die vorliegende Projektvereinbarung dient als Grundlage für diesen Gemeinderatsbeschluss.

Evaluation

Gegen eine vorzeitige Umstellung auf HRM2 sprechen:

- kein Zwang zur Umstellung auf 2015
- Ungewissheit über den Zeitpunkt der definitiven Einführung
- Unklarheit über definitive Ausgestaltung (mögliche Anpassungen seitens des Kantonsrats, wobei diese am Grundsatz nichts ändern werden, weil die Finanzdirektorenkonferenz die massgeblichen Empfehlungen herausgegeben hat und eine vertikale Harmonisierung Bund – Kanton – Gemeinden schweizweit angestrebt wird)
- der Zeitdruck zur Beschlussfassung seitens Gemeinderat und RPK
- Mehraufwand für Schulung und Umstellung in der Verwaltung und bei den Behörden (dieser wird allerdings nur zeitlich vorgeschoben und wird ohnehin anfallen)

Für eine vorzeitige Umstellung sprechen:

- Effizienz: Die Finanzverwaltung erledigt die Umstellungsarbeiten einmal und nicht zweimal (zuerst auf neue Software in alter Version und dann auf HRM2)
- Kosteneinsparung aufgrund der einmaligen Anpassung der EDV
- Erfahrungsvorsprung gegenüber anderen Gemeinden und Vergleichbarkeit mit Nachbargemeinde Wettswil a.A.
- Optimale Unterstützung durch Gemeindeamt (direkter Zugang zu Fachspezialisten in der Projektphase; danach kann dieser aufgrund der Massenanfragen aller umstellenden Gemeinden eingeschränkt sein)
- Budgetierung und Finanzplanung stehen ab Beginn der neuen Legislatur 2014-2018 auf einer zukunftsgerichteten einheitlichen Grundlage, was die Vergleichbarkeit und Planungssicherheit erhöht.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Vorteile der vorzeitigen Umstellung die Nachteile, welche vor allem in Ungewissheiten über die definitive gesetzliche Ausgestaltung von HRM2 bestehen, überwiegen. Er schätzt die Initiative der Verwaltung und ist der festen Überzeugung, dass eine vorzeitige Umstellung der Rechnungslegung die Möglichkeiten der neuen Software von Beginn an zum Vorteil der Gemeinde voll zur Entfaltung bringen können.

Der Finanzvorstand gibt zusätzlichen Erläuterungen ab:

- Vergleich zwischen heutigem HRM1 und künftigem HRM2
- Wesentliche Änderungen:

Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung bringt den Gemeinden vor allem folgende Neuerungen:

- tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen.
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens.
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen.

Zusätzlich für Projektgemeinden:

- Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens: jährlich mind. 25 % der planmässigen Abschreibungen.
- Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Liegenschaften des Finanzvermögens: jährlich mind. 1 % des Gebäudeversicherungswertes.
- Neue Abschreibungsmethode (heute degressiv, künftig linear)

Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Rechnungslegung von Bund, Kanton und Gemeinden wird vereinheitlicht. HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. HRM2 stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaft.

Der Gemeindegeschreiber verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats betreffend vorzeitiger Einführung von HRM2 zuzustimmen.

Der Vorsitzende gibt das Geschäft zur Beratung frei.

Es wird die Frage nach zusätzlichen Kosten für Manpower gestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass das Verwaltungspersonal die Umstellung mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen kann. Sollte zusätzliche Unterstützung nötig sein, werden allenfalls Studenten dazu beigezogen, welche kostenmässig nicht ins Gewicht fallen. Es ist sogar wahrscheinlich, dass mit der frühzeitigen Ablösung des HRM1 Kosten gespart werden, weil wir als Projektgemeinde vom Gemeindeamt einen guten Support erhalten, welcher später sicher kostenpflichtig und weniger intensiv sein wird.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst beinahe **einstimmig**:

- Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 per 1. Januar 2015 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Projekt umzusetzen.

STRASSEN**Einzelne Strassen und Wege****34.****34.01****4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten 37**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung im Betrag von CHF 244'351.70 (inkl. MWSt) über die Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. September 2005 CHF 244'000.--) wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 13. September 2005 hatten die Stimmberechtigten der Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten zugestimmt und den dafür erforderlichen Kredit von CHF 244'000.-- erteilt.

Die Erneuerung der Rütistrasse wurde mittlerweile abgeschlossen. Der erteilte Kredit wurde um CHF 351.70 überschritten. Unter Berücksichtigung der Teuerung von 1.05 % oder CHF 2'562.-- (März 2005 95 Pt, Ausführung 1. Halbjahr 2006, März 96 Pt) wurde der Kredit eingehalten.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung über die Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten im Betrag von CHF 244'351.70 geprüft und für richtig befunden. Er beantragt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindeschreiber verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission. Diese beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats betreffend Genehmigung der Bauabrechnung zuzustimmen.

Der Vorsitzende gibt das Geschäft zur Beratung frei.

Frau Frech möchte wissen, weshalb diese Bauabrechnung erst jetzt erstellt und abgenommen werden konnte?

Der Vorsitzende räumt ein, dass selbst der Gemeinderat dafür keine Erklärung hat. Anscheinend waren es Themen wie Landabtretungsvereinbarungen etc., welche die seinerzeitigen Sachbearbeiter – diese sind inzwischen nicht mehr bei der Gemeinde angestellt - bewogen haben, das Geschäft noch nicht abzuschliessen.

Der Gemeindepräsident versichert, dass der Gemeinderat die Ambition hat, dass sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholt und die Bauabrechnungen zeitgerecht abgeschlossen werden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst beinahe **einstimmig**:

Die Bauabrechnung im Betrag von CHF 244'351.70 (inkl. MWSt) über die Erneuerung der Rütistrasse, Isenbachstrasse bis Im Späten (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. September 2005 CHF 244'000.--) wird genehmigt.

5. Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung

38

Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014-2018 am 30.3.2014

Für die Erneuerungswahlen stellen sich folgende bisherige Behördenmitglieder zur Verfügung:

Gemeinderat: Bruno Steinemann, Roger Mella, Frank Rutishauser

RPK: Peter Ehrler, Ernst Hedinger, Beat Pfister

Der Gemeindepräsident dankt den zurücktretenden RPK-Mitgliedern für die langjährige Tätigkeit und auch allen Behördenmitgliedern, welche in der nächsten Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.00 Uhr.

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der PräsidentDer Schreiber

Der Stimmenzähler:

Doris Stössel

Jan Derk Smit